

PRÜFUNGSORDNUNG

zum Fernstudium

HEILPRAKTIKER/-IN (PSYCHOTHERAPIE)

(mit Vorbereitung auf die behördliche Heilpraktikerüberprüfung)



PRÜFUNGSORDNUNG

§ 1

ZIEL DER PRÜFUNG, BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSES

Die Teilnehmenden am Fernstudium Heilpraktiker/-in (Psychotherapie) bereiten sich auf die behördliche Überprüfung beim zuständigen Gesundheitsamt vor. Grundlage für die vorliegende Lehrgangplanung sind das Heilpraktikergesetz vom 17. Februar 1939 (RGBl. I S. 251), die Erste Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz (1. DVO) vom 18. Februar 1939 (RGBl. I S. 259) und die Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärterinnen und -anwärtern nach § 2 des Heilpraktikergesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Buchstabe i der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz.

Die Zulassung für die Berufsausübung als Heilpraktiker/-in in Deutschland wird mit der erfolgreich absolvierten Überprüfung vor dem zuständigen Gesundheitsamt erteilt.

§ 2

PRÜFUNGSLEISTUNGEN

Prüfungsleistungen des Fernstudiums Heilpraktiker/-in (Psychotherapie) sind 13 Online-tests und 5 Fallarbeiten. Für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges sind nachfolgende Leistungen erfolgreich abzuschließen:

Titel der Module	Relevante Prüfungsleistung für den Abschluss des jeweiligen Moduls
Modul 1: Dein Welcome-Paket der ALH-Akademie	keine
Modul 2: Einführung in die Psychotherapie	keine
Modul 3: Psychische Erkrankungen und Verhaltensstörungen	5 von 5 Onlinetests erfolgreich bestanden 1 von 1 Fallarbeit erfolgreich bestanden
Modul 4: Gesprächspsychotherapie	1 von 1 Onlinetest erfolgreich bestanden 1 von 1 Digitales Seminar live teilgenommen
Modul 5: Kinder- und Jugendpsychiatrie	1 von 1 Onlinetest erfolgreich bestanden 1 von 1 Fallarbeit erfolgreich bestanden
Modul 6: Rechtliche Grenzen und weitere Anforderungen an die Tätigkeit als Heilpraktiker (Psychotherapie)	1 von 1 Onlinetest erfolgreich bestanden

PRÜFUNGSORDNUNG

Titel der Module	Relevante Prüfungsleistung für den Abschluss des jeweiligen Moduls
Modul 7: Training für die schriftliche Prüfung	keine
Modul 8: Behandlungsverfahren psychischer Erkrankungen	3 von 3 Onlinetests erfolgreich bestanden 3 von 3 Fallarbeiten erfolgreich bestanden
Modul 9: Systemische Therapie	1 von 1 Onlinetest erfolgreich bestanden 1 von 1 Digitales Seminar live teilgenommen
Modul 10: Managementwissen für Deine erfolgreiche Praxis	keine
Modul 11: Vorbereitung auf Deine erfolgreiche Heilpraktikerprüfung	1 von 1 Onlinetest erfolgreich bestanden

Die Inhalte der jeweiligen Zertifikatsprüfungen werden in §§ 5 ff. detailliert dargestellt.

§ 3

ONLINE-TESTS

- (1) Online-Tests sind Lernkontrollen, die der Überprüfung der Lehrinhalte der Studienbriefe dienen. Die Online-Tests finden sich auf der Lernplattform „Meine Lernwelt“ und sind regelmäßig zu bearbeiten.
- (2) Nach Bearbeitung der jeweiligen Studienbriefe, Webinare sind die jeweiligen Online-Tests zeitnah zu bearbeiten.
- (3) Nicht bearbeitete Online-Tests gelten als nicht bestanden.
- (4) Die regelmäßige und erfolgreiche Bearbeitung der Online-Tests ist zwingende Voraussetzung für das Abschlusszeugnis. Es müssen die Online-Tests, wie in § 2 dargestellt, erfolgreich bearbeitet werden.
- (5) Nicht bestandene Online-Tests können 2 Mal wiederholt werden.
- (6) Ein Online-Test besteht aus 20 Fragen. Es stehen 30 Minuten zur Bearbeitung zur Verfügung.
- (7) Ein Online-Test ist bestanden, wenn mindestens wenn 55 % der Fragen richtig beantwortet wurden.

PRÜFUNGSORDNUNG

§ 4 FALLARBEITEN

- (1) Die Fallarbeiten beinhalten Aufgabenstellungen mit Bezug zur späteren beruflichen Praxis. Die Lösung der Fallarbeiten ist in selbstständiger Arbeit anzufertigen.
- (2) Eine nicht eingereichte Fallarbeit gilt als nicht bestanden.
- (3) Die Bearbeitung der Fallarbeiten ist zwingende Voraussetzung für das Abschlusszeugnis. Die Fallarbeiten werden benotet und sind bestanden, wenn sie mit der Note „ausreichend“ bewertet wurden.
- (4) Eine nicht bestandene Fallarbeit kann in einer Frist von 4 Wochen einmal überarbeitet und erneut eingereicht werden.
- (5) Identische Fallarbeiten werden mit der Note „ungenügend“ bewertet. Dies betrifft alle Teilnehmer, die eine Version der identischen Fallarbeit eingereicht haben.

§ 5 ZERTIFIKATE

- (1) Folgende Zertifikate können während des Fernstudiums zum Heilpraktiker/in (Psychotherapie) kostenlos und auf freiwilliger Basis zusätzlich erworben:

Folgende Zertifikate sind Bestandteil des Lehrgangs und setzen folgende Leistungen voraus:

Bezeichnung	Voraussetzungen
Zertifikat „Gesprächspsychotherapie in der Praxis (ALH)“	Onlinetest Nr. 06 „Die Gesprächspsychotherapie“ erfolgreich bestanden und Teilnahme am Digitalen Seminar Nr. 1 „Die Gesprächspsychotherapie in der Praxis“ teilgenommen
Zertifikat „Psychotherapieverfahren im Überblick (ALH)“	Onlinetest Nr. 09 „Die Therapieverfahren psychischer Erkrankungen Teil I“ und Onlinetest Nr. 10 „Die Therapieverfahren psychischer Erkrankungen Teil II“ und Onlinetest Nr. 11 „Die Therapieverfahren psychischer Erkrankungen Teil III“ sowie Fallarbeit Nr. 3 „Fälle aus der Praxis Teil II“ und Fallarbeit Nr. 4 „Vertiefung des Therapiegrundverständnisses und Herstellung des Praxisbezugs Teil I“ und Fallarbeit Nr. 5 „Vertiefung des Therapiegrundverständnisses und Herstellung des Praxisbezugs Teil II“ erfolgreich bestanden

PRÜFUNGSORDNUNG

Bezeichnung	Voraussetzungen
Zertifikat „Systemische Therapie in der Praxis (ALH)“	Onlinetest Nr. 12 „Die systemische Therapie erfolgreich“ bestanden und Teilnahme am Digitalen Seminar Nr. 2 „Die systemische Therapie: Anwendung und Fallbeispiele“

Folgende Zertifikate können während des Fernstudiums zum Heilpraktiker/in (Psychotherapie) kostenlos und auf freiwilliger Basis zusätzlich erworben:

Bezeichnung	Voraussetzungen
Zusatz-Zertifikat „Achtsamkeitsübungen in der Psychotherapie (ALH)“	Zusatzmodul-Onlinetest Nr. 01 „Achtsamkeitsübungen in der Psychotherapie“ erfolgreich bestanden
Zusatz-Zertifikat „Entspannungsverfahren in der Psychotherapie (ALH)“	Zusatzmodul-Onlinetest Nr. 02 „Wirkungsweise und Methoden von Entspannungsverfahren“ erfolgreich bestanden

- (2) Die enthaltenen Zertifikate werden dem/der Teilnehmer/-in ausgestellt, sobald er/sie den/die zugehörigen Prüfungsleistungen bestanden.
- (3) Alle Abschlussdokumente und Bescheinigungen der ALH-Akademie werden ausschließlich in deutscher Sprache verfasst.

§ 6

TÄUSCHUNG/STÖRUNG DES PRÜFUNGSVERLAUFS

- (1) Prüfungsleistungen werden mit der Note „ungenügend“ bewertet, wenn ein Prüfling versucht, das Ergebnis seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung und/oder Einsatz nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen.

PRÜFUNGSORDNUNG

§ 7

BEWERTUNG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN

(1) Notenschlüssel:

Punktsystem	Note (Schulnoten)			Erreichte Punktzahl (in Prozentpunkten)
15	1+	=	sehr gut (+)	99 – 100
14	1	=	sehr gut	94 – 98
13	1–	=	sehr gut (–)	92 – 93
12	2+	=	gut (+)	90 – 91
11	2	=	gut	83 – 89
10	2–	=	gut (–)	81 – 82
9	3+	=	befriedigend (+)	78 – 80
8	3	=	befriedigend	70 – 77
7	3–	=	befriedigend (–)	67 – 69
6	4+	=	ausreichend (+)	63 – 66
5	4	=	ausreichend	54 – 62
4	4–	=	ausreichend (–)	50 – 53
3	5+	=	mangelhaft (+)	46 – 49
2	5	=	mangelhaft	43 – 45
1	5–	=	mangelhaft (–)	30 – 42
0	6	=	ungenügend	0 – 29

- (2) Das Fernstudium gilt als bestanden, wenn
- die Fallarbeiten, wie in § 2 dargestellt, mit der Note „ausreichend“ oder besser bewertet wurden.
 - die Online-Tests, wie in § 2 dargestellt, bestanden wurden.
- (3) Die Gesamtnote errechnet sich wie folgt: zu 100 Prozent aus dem Mittelwert der in § 2 genannten Fallarbeiten.
- (4) Die Gesamtnote auf dem Abschlusszeugnis wird auf der Basis des Schulnotensystems angegeben, Notentendenzen werden auf dem Abschlusszeugnis berücksichtigt.

PRÜFUNGSORDNUNG

- (5) Spätestens bis zur Aushändigung der Abschlussdokumente müssen der ALH fehlende Nachweise nachgereicht werden, die Bestandteil der Teilnahmevoraussetzung sind, andernfalls behält sich die ALH vor, die Abschlussdokumente bis zur Erbringung des Nachweises zurückzuhalten.

§ 8

UNGÜLTIGKEIT DER ABSCHLUSSPRÜFUNG, ABERKENNUNG DES ABSCHLUSSES

- (1) Die ALH kann die Noten der Prüfungsteile oder die gesamte Prüfung nachträglich (bis zu 3 Jahre) berichtigen oder für nicht bestanden erklären, wenn bekannt wird, dass der Prüfling bei einer Prüfung getäuscht hat.
- (2) Das Prüfungszeugnis verliert damit seine Gültigkeit, gegebenenfalls wird ein neues Zeugnis erstellt.
- (3) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, verliert der vergebene Abschluss seine Gültigkeit, der Teilnehmer wird aufgefordert, diesen nicht länger einzusetzen und nicht mehr gültige Dokumente der ALH zukommen zu lassen.

§ 9

INKRAFTTRETEN UND VERÖFFENTLICHUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.12.2021 in Kraft. Sie wird den Teilnehmern der ALH zu Beginn ihrer Weiterbildung schriftlich ausgehändigt. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Teilnehmer, die ab dem 01.12.2021 für das Fernstudium Heilpraktiker/in (Psychotherapie) (mit Vorbereitung auf die behördliche Heilpraktikerüberprüfung) angemeldet sind.

Köln, im Dezember 2021



Merle Losem, Akademieleiterin
ALH-Akademie